

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Falk Zirnstein

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

EUREKA-Fach Facharbeitskreis der Arbeitsgerichtsbarkeit

EUREKAFach im Länderverbund; 1 Stunde; 04.09.2024 - 04.09.2024

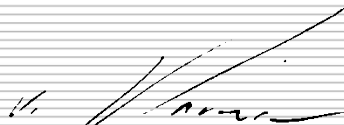
Tagung der AG Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2024 - 14.09.2024

Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2024 - 14.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 27. März 2025